

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Dr. Hermann Otto Solms, Harald Leibrecht, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/3993 -**

### **Auslandsschulden der Republik Argentinien und außenpolitische Handlungsoptionen der Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die argentinische Staatsverschuldung hat zum Jahresende 2003 nach offiziellen Angaben rund 185 Mrd. US-Dollar betragen. Seit der Default-Erklärung im Dezember 2001 hat der Staat den Schuldendienst auf gut die Hälfte der Verschuldung eingestellt. Den weitaus größten – umzuschuldenden – Betrag machen die Staatsanleihen aus, die sich einschließlich der inzwischen aufgelaufenen Zinsrückstände mittlerweile auf ca. 105 Mrd. US-Dollar summiert haben. Die Hälfte der umzuschuldenden Staatsanleihen befindet sich im Auslandsbesitz und ebenfalls knapp die Hälfte der Anleiheverschuldung besteht gegenüber einer Vielzahl von Privatanlegern. Auf deutsche Gläubiger entfällt dabei ein Betrag, der von Fachleuten auf zusammen 7 bis 8 Mrd. US-Dollar geschätzt wird. Die Papiere werden in Deutschland von schätzungsweise 40 000 bis 70 000 Privatanlegern gehalten. Argentinien hatte 20 Monate nach der Erklärung des Default „Leitlinien zur Restrukturierung der argentinischen Staatsverschuldung“ bekannt gegeben. Nach diesen Leitlinien soll ein nominaler Abschlag auf die Anleiheverschuldung in Höhe von 75 % erfolgen (so genannter Dubai-Vorschlag). Die Auszahlung soll – je nach Anleiheform – in durchschnittlichen Laufzeiten zwischen acht und 32 bzw. 20 und 42 Jahren erfolgen. Der 75-prozentige Abschlag auf die Anleiheverschuldung – die rückständigen Zinsen sollen vollständig gestrichen werden – impliziert jedoch, dass Barwertverluste zwischen 88 und 94 % entstehen können. Der Vorschlag Argentiniens wurde von nahezu allen Anleihegläubigern abgelehnt. Die argentinische Regierung hält jedoch bislang noch strikt an ihrem Vorschlag fest und scheint noch nicht zu wirklichen Verhandlungen bereit zu sein.

Die Investoren haben sich angesichts der besonderen Problematik der argentinischen Verschuldungsstruktur sowie des erwarteten harten Angebots bereits früh zu unterschiedlichen Interessengruppen wie der Italian Task Force Argentina (TFA), der Argentine Bond Restructuring Agency (ABRA), der International Group of Rome for Argentine Bondholders (IGOR), dem Global Committee of Argentina Bondholders und weiteren zusammengeschlossen und/oder den Klageweg gegen Argentinien eingeschlagen. Die in Deutschland

bedeutendste Vereinigung ist die ABRA, die mit Wertpapieren u. a. von deutschen Anlegern in Höhe von 1,2 Mrd. Euro größte Vertreterin von Einzelgläubigern Argentiniens ist. Die ABRA äußert insbesondere Zweifel an der Gleichbehandlung aller Anleihegläubiger u. a. deshalb, weil sie eine Bevorzugung von institutionellen in- und ausländischen Investoren befürchtet. Diese stünden als Kapitalgeber nach Umschuldungen regelmäßig früher wieder bereit.

Argentinien hatte infolge der Erklärung des Default der Staatsschulden, um Urteilen deutscher Privatanleger zu entgehen, Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz vor dem Bundesverfassungsgericht gestellt. In einer ersten Entscheidung hatte das Bundesverfassungsgericht am 13. Februar 2004 den Antrag Argentiniens auf einstweiligen Rechtsschutz abgelehnt, da zunächst der ordentliche Rechtsweg ausgeschöpft werden müsse. Deutsche Anleger haben am 14. März 2004 vor dem Landgericht Frankfurt/Main ein Zahlungsurteil gegen Argentinien in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro erlangen können. Das Verfahren wurde jedoch ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 100 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) zur Entscheidung der für dieses Verfahren maßgeblichen Zweifelsfrage vorgelegt, ob der seitens der Beklagten erklärte Staatsnotstand wegen Zahlungsunfähigkeit diese Kraft einer Regel des Völkerrechts berechtigt, die Erfüllung berechtigter Zahlungsansprüche zeitweise zu verweigern und gegebenenfalls, ob es sich dabei um eine allgemeine Regel des Völkerrechts handelt, die gemäß Artikel 25 GG Bestandteil des Bundesrechts ist, die unmittelbar Rechte und Pflichten für den Einzelnen – hier die Parteien erzeugt. Nach telefonischer Auskunft des Bundesverfassungsgerichts gegenüber Privatanlegern wird die Sache frühestens im Jahr 2006, eher jedoch 2007 oder 2008 zur materiellen Entscheidung gebracht.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Nach dem heftigen Wirtschaftseinbruch im Jahr 2002 (reales Wirtschaftswachstum 2002: –11 %) hat sich das makroökonomische Umfeld in Argentinien mit einer Geschwindigkeit zum Besseren gewendet, die viele nicht für möglich gehalten haben. Seit 1999 befand sich Argentinien in einer Rezession, die von Regierungswechseln und sozialen Unruhen begleitet wurden. In der Folge hatte sich die soziale Situation Argentiniens drastisch verschlechtert (nach Schätzungen lebten zeitweise ca. 50 % der Bevölkerung unter der Armutsgrenze). Seit Beginn des Jahres 2003 hat sich die Lage in Argentinien wieder normalisiert mit – allerdings ausgehend von einer sehr niedrigen Ausgangsbasis – hohen Wachstumsraten, einem Rückgang der Inflationsraten und einem Anstieg des Peso-Wechselkurses. Insgesamt rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einem realen Wachstum von rund 7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für 2004 (2003: +8,8 %). Es gibt jedoch zunehmend Anzeichen für eine Verlangsamung der wirtschaftlichen Erholung – im Wesentlichen als Folge der anhaltenden Energiekrise und der nicht konsequent angegangenen Strukturreformen (IWF-Schätzung des realen BIP-Wachstums für 2005: +4,0 %).

Vor diesem Hintergrund muss sorgfältig abgewogen werden, wie viel Mittel Argentinien einerseits zur Schaffung eines ausreichenden finanziellen Spielraums zur Lösung der enormen wirtschaftlichen Probleme des Landes, andererseits zur Erzielung einer möglichst hohen Beteiligungsquote der Gläubiger bei der Restrukturierung der Auslandsschulden benötigt. Ohne Zugang zum internationalen Kapitalmarkt, der ohne eine erfolgreiche Umschuldung nicht möglich ist, erscheint die Rückkehr Argentiniens auf einen dauerhaft stabilen Wachstumspfad kaum möglich.

Die argentinische Regierung stellte Anfang Juni dieses Jahres die Eckdaten eines verbesserten Umschuldungsangebotes vor. Der Abschlag von 75 % auf den Nominalwert vom Angebot der argentinischen Regierung vom September 2003 in Dubai bleibt zwar weiterhin bestehen, aber es sollen nun auch die auf-

gelaufenen Zinsen anerkannt werden. Dadurch erhöht sich der – für die erfolgreiche Durchführung der Umschuldung wichtige – Barwert der neuen Staatspapiere. Die nach der Umstrukturierung vorliegende neue Schuldsomme soll mit drei Typen von neuen Anleihen mit höheren Zinskupons und teilweise verkürzten Laufzeiten bedient werden. Auch dieser Vorschlag wurde in einer ersten Reaktion vom überwiegenden Teil der Gläubiger – ebenso wie der ursprüngliche Dubai-Vorschlag – abgelehnt.

Die argentinische Regierung hat den Zulassungsantrag der neu zu begebenden Anleihen der amerikanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (SEC) bereits am 10. Juni 2004 zugeleitet. Die Genehmigung hatte sich verzögert, da Argentinien noch Unterlagen nachreichen musste. Im Anschluss an die Genehmigung soll eine „Road Show“ stattfinden. Der Zeitraum für die Annahme von Geboten ist nach Angaben der argentinischen Regierung im Moment für den 29. November bis 17. Dezember 2004 terminiert. Anschließend soll die Zuteilung erfolgen (20. Dezember 2004 bis 17. Januar 2005).

1. Wie schätzt die Bundesregierung die finanzielle Entwicklung von Argentinien ein?

Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom September 2004 beläuft sich der argentinische Primärüberschuss (Haushaltssaldo ohne Berücksichtigung der Zinsen) für 2004 auf 4,0 % des BIP (2003: 3,2 % des BIP). Damit hat sich die fiskalische Lage Argentiniens seit Ausbruch der Krise deutlich verbessert.

2. Wie hat Argentinien gegenüber der Bundesregierung bislang die eigene finanzielle Situation dargestellt?

Argentinien hat zuletzt im Februar 2004 beim Besuch des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, in Argentinien seine Lage direkt dargestellt. Diese Angaben entsprachen im Wesentlichen den dem IWF bekannten Zahlen. Ansonsten stellt Argentinien gegenüber der Bundesregierung die eigene finanzielle Situation nicht direkt dar. Argentinien berichtet im Rahmen seiner Bereitschaftskreditvereinbarung an den IWF. Die Bundesregierung erhält diese Informationen vom IWF aufbereitet.

3. Welche Auffassung hat die Bundesregierung zum vorgelegten Dubai-Vorschlag?

Der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, hat während seines letzten Besuchs in Argentinien im Februar 2004 den Dubai-Vorschlag als „ungewöhnlich hart“ beurteilt. Minister Hans Eichel hat hervorgehoben, dass der dabei geforderte Kapitalschnitt, der bei Barwertbetrachtung rund 90 % beträgt, „die Verzichtsbereitschaft der Anleger und das Gebot der Fairness bei weitem übersteigen“ dürfte. Auf der Internet-Seite des Bundesministeriums der Finanzen ([www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)) kann die Rede abgerufen werden, die Minister Hans Eichel vor der deutsch-argentinischen Handelskammer in Buenos Aires gehalten hat und die auch die in den bilateralen Gesprächen vertretene Position wiedergibt.

4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Ausfall an Kapitalertragsteuer in Deutschland für die nächsten Jahre insbesondere angesichts des vorgeschlagenen 75-prozentigen Abschlags und der langen Laufzeiten der Rückzahlung ein?

Der Bundesregierung liegen weder Informationen über die Höhe der Zinsansprüche von in Deutschland Steuerpflichtigen noch über die Höhe der tatsächlichen Zinszahlungen vor. Die Höhe der Steuerausfälle ist daher nicht quantifizierbar.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen der Anleger auf Rückzahlung angesichts der langen Verfahrenszeiten vor dem Bundesverfassungsgericht und der Frage der Verjährung von Zinsansprüchen nach § 801 Abs. 2 BGB ein?

Zur Chance der Anleger auf Rückzahlung der Staatsanleihen ist eine Einschätzung, ob und inwieweit die Verfahren zu Gunsten der Anleger ausgehen werden, von hier aus nicht möglich.

Nach § 801 Abs. 2 BGB beträgt die Vorlegungsfrist bei Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheinen vier Jahre. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in welchem die für die Leistung bestimmte Zeit eintritt. Allerdings ist nicht ohne weiteres davon auszugehen, dass sich die Beurteilung der Rechtsposition der „deutschen“ Anleger nach deutschem Recht richtet. Nach den Grundsätzen des Internationalen Schuldrechts gilt für vertragliche Schuldverhältnisse freie Rechtswahl. Soweit keine Vereinbarung über das auf den Vertrag anzuwendende Recht erfolgt ist, unterliegt der Vertrag dem Recht des Staates, mit dem er die engsten Verbindungen aufweist. Die Beziehungen zwischen Bank und Kunden unterliegen in der Regel dem Recht am Sitz der kontoführenden Bank. Wenn ein Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, so ist auch das Recht des Aufenthaltslandes von Bedeutung. Das auf einen Vertrag anzuwendende Recht ist insbesondere maßgebend für die Verjährung und Rechtsverluste, die sich aus dem Ablauf einer Frist ergeben.

Es ist also nicht ohne weiteres davon auszugehen, dass sich die Verjährungsfrage nach den Vorschriften des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches richten würde.

Sollte deutsches Recht anwendbar sein, hemmen Leistungsklagen die Verjährung während des Laufs des Verfahrens. Das gilt auch, wenn die Zivilverfahren wegen der Vorlagen an das Bundesverfassungsgericht ausgesetzt worden sind.

6. Sieht die Bundesregierung in der Behandlung deutscher Staatsanleiheninvestoren von argentinischer Seite her eine Verletzung einer Völkerrechtsnorm?

Wenn ja, welche?

Eine Verletzung einer Völkerrechtsnorm wird von der Bundesregierung nicht gesehen. Ein individualschützendes Gleichheitsgebot gibt es im Völkerrecht nicht. Individualschutz könnte es nur auf Grund von bi- oder multilateralen völkerrechtlichen Verträgen geben. Aber auch eine Verletzung von solchen völkerrechtlichen Vereinbarungen ist hier nicht ersichtlich.

7. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bisher gegenüber der argentinischen Regierung unternommen, um in bilateralen Gesprächen einen für die deutschen Privatanleger Erfolg versprechenden Umschuldungsplan einzufordern?

Die Bundesregierung setzt sich auf allen Ebenen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür ein, dass Argentinien seine Anstrengungen zur Restrukturierung seiner Auslandsschulden verstärkt. So hat der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, während seines letzten Besuchs in Argentinien im Februar 2004 die argentinische Regierung unmissverständlich aufgefordert, Verhandlungen mit den privaten Anleihegläubigern aufzunehmen. Als wirkungsvoll hat sich auch die geschlossene Haltung der G7 erwiesen, die Argentinien unmissverständlich aufgefordert haben, unverzüglich Erfolg versprechende Umschuldungsverhandlungen zu beginnen.

8. Welche Anstrengungen wird die Bundesregierung in Zukunft unternehmen, um jenseits der Beschreitung des Rechtsweges durch deutsche Anleger zu versuchen, einen vernünftigen Umschuldungsplan zu erwirken?

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich auch weiterhin im IWF dafür einsetzen, dass der Druck durch den IWF auf Argentinien unvermindert bestehen bleibt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine beiderseits akzeptable Umschuldung mit seinen Gläubigern zu vereinbaren. Die Bundesregierung wird darüber hinaus bilateral auf allen Ebenen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegenüber Argentinien auf eine tragfähige Lösung des argentinischen Schuldenproblems dringen. Die Bundesregierung ist jedoch in den privatwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Gläubigern und argentinischer Regierung nicht Partei. Es ist Aufgabe des argentinischen Staates und seiner privaten Gläubiger, eine für alle tragbare Lösung zu finden. Jeder Gläubiger kann und muss dann entscheiden, ob er ein Angebot der argentinischen Seite annimmt.

9. Wird die Bundesregierung auf den Internationalen Währungsfonds (IWF) einwirken, keine weiteren Zahlungen an Argentinien mehr zu leisten, solange Argentinien die Auflagen des IWF nicht erfüllt?

Wenn nein, welche Lösung bevorzugt die Bundesregierung?

Der Abschluss der dritten Überprüfung des laufenden Kreditabkommens zwischen Argentinien und dem IWF, der planmäßig bereits im Juni des Jahres stattfinden sollte, wurde wegen der unzureichenden Erfüllung wesentlicher Forderungen des IWF verschoben. Seit dieser Verschiebung zahlt der IWF keine Raten des vereinbarten Kredites mehr an Argentinien aus. Der IWF beklagt neben der mangelhaften Umsetzung der Strukturreformen, zu denen sich Argentinien zuletzt im Rahmen der zweiten Überprüfung im März 2004 verpflichtet hatte, insbesondere unzureichende fiskalpolitische Fortschritte und den ungenügenden Fortgang bei den Umschuldungsverhandlungen mit den privaten Gläubigern.

Die Finanzminister und die Notenbankgouverneure der G7-Länder haben in ihrer Erklärung vom 1. Oktober 2004 Argentinien unmissverständlich aufgefordert, so schnell wie möglich die Maßnahmen zu treffen, die zum Abschluss der dritten Überprüfung des laufenden Kreditabkommens zwischen IWF und Argentinien erforderlich sind. In der Abschlusserklärung fordern die G7-Länder, dass Argentinien eine hohe Beteiligung der Gläubiger zur Erreichung einer tragfähigen Umschuldungslösung erreichen muss.

10. Wie beabsichtigt die Bundesregierung auf den Umstand zu reagieren, dass nach dem Willen der argentinischen Regierung keine juristischen Maßnahmen gegen die Behandlung der Anleihen deutscher Investoren bzw. gegen die Enteignungen eingeleitet werden dürfen, obwohl die rechtlichen Schritte in den Anleihebedingungen vorgesehen sind?

In einer ersten Entscheidung vom 13. Februar 2004 hat das Bundesverfassungsgericht den Antrag Argentiniens auf einstweiligen Rechtsschutz mangels Zulässigkeit abgelehnt. Für die Bundesregierung besteht derzeit kein Grund für eine Reaktion.

11. Wenn nach Kenntnis der Bundesregierung Argentinien wieder über Goldreserven verfügen sollte: Hält es die Bundesregierung eingedenk dieser Tatsache für geboten, einen baldigen Schuldenabbau einzufordern?

Nach Angaben des IWF besitzt Argentinien Goldreserven in der Größenordnung von 700 Mio. US-Dollar. Im Verhältnis zu den gesamten Devisenreserven von 18 Mrd. US-Dollar ist dies ein geringer Betrag. Länder mit einem floatenden Wechselkurs wie Argentinien brauchen Devisenreserven, um sich gegen plötzliche Marktschwankungen abzusichern. Devisenreserven können damit nicht unbegrenzt für den Schuldenabbau verwendet werden. Goldreserven in Höhe von 700 Mio. US-Dollar sind kein zwingendes Argument für einen Schuldenabbau.

12. Gibt es Gespräche zwischen der Bundesregierung und den verschiedenen Gläubiger-Interessenvertretungen über deren Befürchtungen?

Das Bundesministerium der Finanzen steht als federführendes Ressort innerhalb der Bundesregierung mit verschiedenen Gläubigervertretungen sowie mit vielen nicht organisierten Privatpersonen in Kontakt und kennt deren Befürchtungen.

13. Wie hoch sind die deutschen Investitionen in Argentinien von staatlicher und privater Seite derzeit?

Nach Statistiken der Deutschen Bundesbank beträgt der Bestand der deutschen Direktinvestitionen 1 160 Mio. Euro (Stand 2002, neuere Zahlen sind nicht verfügbar); der Nettotransfer an Investitionen von Deutschland nach Argentinien betrug im Jahr 2003 minus 383 Mio. Euro.

14. Wie schätzt die Bundesregierung das derzeitige Geschäftsklima für zukünftige Investitionen deutscher Kapitalgeber in die argentinische Wirtschaft angesichts des derzeitigen Vertrauensverlustes ein?

Die wirtschaftliche Situation in Argentinien hat sich 2004 positiv entwickelt; die aktuellen makroökonomischen Rahmendaten sind stabil. Für dieses Jahr wird ein Wachstum des argentinischen Bruttoinlandsprodukts von 7 % und für das kommende Jahr von 4 % prognostiziert. Das Niveau der Wachstumsrate lässt auf ein gutes inländisches Geschäftsklima schließen. Die ungelöste Umschuldungsfrage dürfte sich auf die Einschätzung des Geschäftsklimas durch ausländische Investoren belastend auswirken. Genaue Angaben dazu liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

15. Wie schätzt die Bundesregierung ausgehend vom Vertrauensverlust gegenüber Argentinien die Auswirkungen auf deutsche Staatsanleihen ein?

Der Ausfall Argentinien bezüglich seiner Auslandsschulden hatte keine beobachtbaren Auswirkungen auf deutsche Staatsanleihen. Eine Flucht der Anleger in hochqualitative Anlagen, wie z. B. Bundeswertpapiere, war nicht zu beobachten.

